

**Bezirksamt Hamburg-Mitte** Hamburg, 17.03.16

**Bezirksamtsleitung** Einschreiben/Rückschein

**Klosterwall 8**

**20095 Hamburg**

**Sehr geehrte Damen & Herren!**

Nachdem wir einige Stimmen zur Präsentation der Bebauungspläne am Öjendorfer See eingefangen haben, möchten wir Ihnen heute die Sichtweise unserer Initiative mitteilen.

Der am 03.03.16 vorgestellte Bebauungsplan „Haferblöcken“, ist trotz vieler Anregungen und Vorschläge, noch schlechter als der Ursprungsentwurf ausgefallen und für uns Anwohner inakzeptabel! Warum werden Workshops initiiert und die Zeit der Bürger beansprucht, wenn im Nachhinein, heimlich, still und leise, alles geändert wird? Ebenso ist die Belegungsangabe seitens der Stadt irreführend und unseriös. In den Workshops wurde immer von 1.250 Flüchtlingen (250 WE x 5 Personen) gesprochen, inzwischen heißt es, bis zu 2.000 Flüchtlinge sollen untergebracht werden.

Dass die Flüchtlingsunterbringung auf Baufeld 3 und 4 schon sehr bedenklich war, da sich viele Steuerzahler keine Wohnung in einem neuen Duplexhaus am Park/See leisten können und sich daher von der Politik verhöhnt und als Menschen zweiter Klasse abgestempelt fühlen, ist das Eine. Aber dass die Flüchtlinge durch die Verlagerung auf Baufeld 1 und 2, nun das Selfie mit dem See im Rücken, direkt von der Terrasse aus machen und in ihre Heimat senden können, grenzt an Brandstiftung. Ganz Europa zerbricht sich inzwischen den Kopf, wie man den Flüchtlingsstrom drosseln kann und Sie befeuern und ermutigen mit solchen Vorlagen, dass sich weitere Flüchtlinge auf den gefährlichen Weg machen und dabei ihr, sowie das Leben der mitgenommenen Kinder, aufs Spiel setzen. Das diese Selfies auch bei den Flüchtlingen ankommen, die verzweifelt vor den verschlossenen Grenzen stehen, soweit sollte auch die Politik denken können! Der Eine sitzt in einem Haus am See und der andere im Dreck an einer geschlossenen Grenze, dass dabei die Wut hochkommt und in Gewalt umschlägt, ist nur verständlich. Sie wollen ein „Prestigeprojekt“ schaffen und bemerken nicht, dass Sie noch mehr Elend hochbeschwören. Wenigen ein Vorzeigezuhause geschaffen und Unzählige animiert ins Verderben zu laufen. Ist das Ihr „soziales“ Ziel?

- 2 -

Die Flüchtlinge sollen zweifelsohne eine vernünftige und menschenwürdige Unterkunft erhalten, aber bitte mit Augenmaß und einer weitsichtigen Verantwortung. Alle die sich mit diesem „Prestigeprojekt“ schmücken wollen, tragen gleichzeitig eine Mitverantwortung für kommendes Leid derer, die sich durch falsche Versprechen und Hoffnungen auf den gefährlichen Weg machen.

Die Stadt versucht uns Ihr Konzept, als das unsere zu verkaufen und führt die Anwohner vor! Alles was für die Anwohner wichtig war, wurde nicht in das Konzept aufgenommen. Beispielsweise wurde bei jedem Wokshop mehrfach gefordert, dass der längst versprochene Kinderbauernhof (siehe B 90) umgesetzt werden soll. Auch die mehrfach geforderte kleinere Bebauung ist ungehört geblieben. Nach den Vorstellungsplänen reichen angeblich die Schulen im Umkreis aus. Wir möchten, dass die Stadt uns hier unabhängige Gutachten vorlegt, denn wir haben genügend Anwohner, die keinen Schulplatz für ihre Kinder in den Schulen der Umgebung bekommen. Die Stadt spricht von 250 Wohneinheiten als Bemessungsgrundlage, tatsächlich sollen es aber 550 Wohneinheiten werden. Bei dem Workshop „Integration“ wurde den Anwohnern mehrfach bestätigt und versprochen, dass nur Familien in diese Wohnungen einziehen und eine Belegung von maximal 5 Personen vorgesehen ist. 250 Wohneinheiten (2 Elternteile + 3 Kinder) sind 750 Kinder, bei 550 Wohneinheiten sind es 1.650 Kinder die zusätzlich in das Gebiet kommen und nun will die Stadt uns erzählen, dass die Schulen ausreichen? Entweder die Stadt belügt uns mit der Familienbelegung, oder mit dem Schulkonzept. Wir Anwohner glauben dieser Politik nicht mehr!

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Bürgerinitiative „Öjendorfer Park“ Kompromissvorschläge erarbeitet und diese der Stadt mitgeteilt. Wir haben uns nie komplett gegen die Bebauung gestellt, da wir auch die Situation der Stadt gesehen haben, welche die Flüchtlinge unterbringen muss. Unser Standpunkt war: „Wo soll die Stadt die Flüchtlinge unterbringen, wenn sich überall alle dagegenstemmen?“ Allerdings hat dieser Standpunkt auch eine Kehrseite und diese ist, dass nicht einzelne Bezirke und Stadtteile alles schultern können. Unseren Kompromissvorschlag mit einer kleineren Bebauung, mehr Grünflächenerhalt und einer machbaren Integration, haben wir Ihnen nochmals beigefügt.

Da die Stadt bislang nicht zu Kompromissen bereit war und wir diesen Bebauungsplan ablehnen, werden wir uns nun mit unserer Bürgerinitiative auf die Verhinderung der Bebauung konzentrieren.

In den Hinweisen zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten für Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in den verschiedenen Gebietskulissen (Beschlossen durch die Fachkommission Städtebau am 3. Februar 2015), steht wie folgt:

- 3 -

**Nicht betrachtet wird die Versorgung anerkannter Flüchtlinge und Asylbegehrender mit Wohnraum.** Daraus ergibt sich, dass es keine Einzelmietverträge für Wohnraum bei den geplanten Unterkünften geben darf. Dies wiederum bedeutet, dass es sich bei den geplanten Unterkünften nach § 246 nur um Gemeinschaftsunterkünfte handeln kann, in denen, bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen, ein bauplanungsrechtliches „Wohnen“ möglich ist. Der Begriff des Wohnens ergibt sich aus Punkt 2.1. Da die derzeit geplante Belegung dem Begriff des „Wohnens“ entgegensteht, handelt es sich bei den Gemeinschaftsunterkünften um soziale Anlagen.

**Das Baugebiet B 90/B 103 ist im Bebauungsplan als „reines Wohngebiet“ ausgezeichnet.**

2.2.1 Zulässigkeit von Anlagen für soziale Zwecke nach BauNVO In durch Bebauungsplan festgesetzten **reinen Wohngebieten** nach Maßgabe der Baunutzungsverordnungen 1962, 1968 und 1977 sind Anlagen für soziale Zwecke nicht allgemein zulässig bzw. können nicht ausnahmsweise zugelassen werden.

Auf die Einschränkungen aufgrund der Anforderungen zur **Gebietsverträglichkeit** der Vorhaben (siehe Nummer 2.2.4) und zum **Rücksichtnahmegebot** (siehe Nummer 2.2.5) wird hingewiesen.

Um die Unterbringung rechtlich als „Wohnen“ zu bezeichnen, müsste die Stadt erhebliche Reduzierungen vornehmen und die Art der Belegung ändern. Dennoch bleibt die zeitliche Begrenzung des Aufenthalts (siehe 2.1), welcher auf eine soziale Anlage schließen lässt.

Jedoch wäre auch die „Wohnunterbringung“ in „Haferblöcken“ nicht statthaft, siehe 2.2.2 Zulässigkeit von Wohnungen und Wohngebäuden nach BauNVO Absatz 3 Sondergebiete die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO). Auch wenn ein Park unter „insbesondere“ des Abs. 3 nicht spezifisch aufgeführt ist, so heißt das nicht, dass dieser nicht unter den Status eines Sondergebiets fällt, da auch ein Park, insbesondere dieser Größe und Beschaffenheit, wie der Öjendorfer Park, der Erholung dient. Hier wäre durchaus die Prüfung zu erwägen, ob ein Park, da dieser der Erholung aller Bürger dient, höher zu bewerten ist, als die unter Absatz 3 spezifisch aufgeführten Erholungssondergebiete (Campingplatz, Wochenendhaussiedlung und Ferienhausgebiet), die jeweils nur für einen kleineren und geschlossenen Personenkreis zur Erholung zugänglich sind.

Im B 103 ist nachzulesen, dass der B 90 Teil des B 103 ist. In B 90 ist die zur Bebauung angedachte Fläche, als Parkanlage der Freien und Hansestadt Hamburg ausgezeichnet. Auch hiervon legen wir Ihnen eine Kopie bei.

Ein weiterer rechtlich zu prüfender Punkt ist der Naturschutz. Auf die Bedenken des Naturschutzes und die, durch die Bebauung resultierende Negativauswirkung auf Luft und Klima, wurde nicht fachgerecht eingegangen.

- 4 -

Trotz der schlechten Prognosen des Klimaschutzgutachtens für Hamburg, sollen hier weitere wichtige Grünflächen versiegelt werden! Der Öjendorfer Park ist für die Kühlung der Stadt und als Feinstaubfilter der angrenzenden Autobahnen A1 und A24, in seiner jetzigen Struktur unverzichtbar.

Unsere Bürgerinitiative wird sich nun intensiv mit den möglichen Rechtsmitteln beschäftigen und nicht nur in Richtung Verwaltungsrecht und Natur- & Klimaschutz prüfen, sondern auch die Inanspruchnahme des Sozialgerichtes in Erwägung ziehen. Sollte das Verwaltungsgericht dem Bau stattgeben, so werden wir gegen die Art und Größe der Belegung vorgehen, denn nach allen bislang erstellten Gutachten steht fest, dass die derzeitig geplante Belegung zu einem Ghetto führt. Die Stadt hat für die gewollte nachträgliche Mischung kein praktisches Erfolgsbeispiel anzubieten! Wäre eine spätere Mischung für eine gelingende Integration ohne weiteres möglich, so soll die Stadt uns bitte die seit Jahren bestehenden Ghettos in Hamburg erklären und dazu Stellung nehmen, warum diese durch eine nachträgliche Durchmischung noch nicht beseitigt wurden. Da bei der geplanten Belegung den Asylsuchenden der Zutritt in die Gesellschaft verwehrt wird, ist eine gelingende Integration von vornherein ausgeschlossen.

Die Anwohner werfen der Stadt vor, sich nicht willenskräftig um geeignete Alternativmöglichkeiten zu bemühen und damit das Landschaftsschutzgebiet vorsätzlich, durch dauerhafte Versiegelung, zu zerstören. In einem jüngsten Urteil schreibt das Gericht „Es fehle der Beweis, dass woanders in Hamburg die Möglichkeiten erschöpft seien“. Die Erbringung dieses Beweises dürfte sich für die Stadt als schwierig erweisen, da selbst Angebote aus der Bevölkerung, bei denen der Stadt die Suche nach Unterbringungsmöglichkeit abgenommen wird, von der Stadt ignoriert werden. Inzwischen schalten Anbieter von Unterkünften schon Zeitungsanzeigen, um auf die Missstände und die Ignoranz der Stadt aufmerksam zu machen. Die Bürger fordern die Stadt auf, sich ihrer Verantwortung mit nachhaltigen Zielen zu stellen und neben den bestehenden Angeboten, die Suche nach Möglichkeiten, ohne dabei in die Natur einzugreifen und diese auf Dauer zu schädigen, endlich ehrlich und zielstrebig, in die Hand zu nehmen!

**Bürgerinitiative Öjendorfer Park** www.Öjendorfer-Park.org

**Michael Uhlig** admin@öjendorfer-park.org

Anlagen: Alternativangebot, Auszug B 90 / Parkanlage, Zeitungsinserat

Hinweis. Dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird eine Kopie dieses Schreibens zugestellt.